

Kommunale Urnenabstimmung

vom 29. Juni 2025

Botschaft des Gemeinderates

zu Kredit und Vollmacht für den Erlass des Darlehens in Höhe von
CHF 1'200'000 an die Skilifte Mörlialp AG

Informationen zur Vorlage

Seite 3 bis 8

2

Abstimmungsvorlage

Kredit und Vollmacht für den Erlass des Darlehens in Höhe von CHF 1'200'000 an die Skilifte Mörlialp AG

Abstimmungsfrage

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie dem Gemeinderat Kredit und Vollmacht erteilen für den Erlass des Darlehens in Höhe von CHF 1'200'000 an die Skilifte Mörlialp AG?

Abstimmungsempfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen.

Informationen zur Vorlage

3

Das Wichtigste in Kürze

Im Juni 2016 gelangte die Skilifte Mörlialp AG an den Gemeinderat und ersuchte um ein Darlehen in der Höhe von maximal CHF 1.2 Mio. Mit dem Darlehen sollte eine Umschuldung der Bilanz vorgenommen und eine gute finanzielle Ausgangslage für die Zukunft geschaffen werden. An der kommunalen Abstimmung vom 25. September 2016 erteilten die Giswiler Stimmberechtigten dem Gemeinderat Kredit und Vollmacht für ein langfristiges zinsloses Darlehen in Höhe von maximal CHF 1.2 Mio. an die Skilifte Mörlialp AG. Das Darlehen wurde bis längstens 31. Dezember 2048 gewährt. Im Darlehensvertrag wurde festgehalten, dass es der Skilifte Mörlialp AG jederzeit freisteht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Darlehensbetrag zu amortisieren oder vollständig zurückzubezahlen. Erstmals ab dem 9. Jahr (per 31. Dezember 2025) ist aber jährlich unaufgefordert eine Amortisation zu leisten, wobei die finanzielle Situation der Skilifte Mörlialp AG angemessen zu berücksichtigen ist.

Mit Schreiben vom 28. August 2020 ersuchte der Verwaltungsrat der Skilifte Mörlialp AG den Gemeinderat um einen Rangrücktritt von CHF 700'000 des laufenden Darlehens von CHF 1.2 Mio. Das Gesuch des Rangrücktritts wurde notwendig, um die Deponierung der Bilanz zu verhindern. Die Bilanzunterdeckung entstand damals hauptsächlich durch den Verkauf des Gastronomiebetriebs und der Garagenhalle unter Buchwert. Der Gemeinderat erklärte sich mit Beschluss vom 5. Oktober 2020 mit dem Rangrücktritt einverstanden. Mit dieser Massnahme des Rangrücktritts trat die Gemeinde für diesen Betrag hinter alle anderen Gesellschaftsgläubiger zurück.

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2024 stellte der Verwaltungsrat der Skilifte Mörlialp AG beim Gemeinderat den Antrag auf Erlass des Darlehens. Der aufgelaufene Bilanzverlust beträgt laut Verwaltungsrat der Skilifte Mörlialp AG aktuell CHF 918'742. Das hälftige Aktienkapital sowie die Hälfte der gesetzlichen Reserven plus dem gewährten Rangrücktritt der Gemeinde von CHF 700'000 ergeben CHF 931'828. Es besteht somit die Gefahr, dass ein weiteres Jahr mit negativem Ergebnis zu einem hälftigen Kapitalverlust führt, was dann dringende Massnahmen seitens Verwaltungsrat der Skilifte Mörlialp AG erfordern würde. Der Gemeinderat könnte dann zwar einen weiteren Rangrücktritt beschliessen, die hohe Verschuldung und die eher hohe Bewertung der Vermögenswerte würden allerdings bestehen bleiben. Ein Erlass des Darlehens würde den aufgelaufenen Bilanzverlust eliminieren und zusätzliche Abschreibungen auf den Vermögenswerten ermöglichen.

4

Die Vorlage im Einzelnen Darlehen von CHF 1.2 Mio.

Im Juni 2016 gelangte die Skilifte Mörlialp AG an den Gemeinderat und ersuchte um ein Darlehen in der Höhe von maximal CHF 1.2 Mio. Hintergrund für das Gesuch der Skilifte Mörlialp AG war die geplante Umschuldung. Die Skilifte Mörlialp AG hatte zu diesem Zeitpunkt Darlehen bei mehreren Geldgebern. Diese erklärten sich bereit, auf einen Teil der Darlehensschuld zu verzichten, sofern ihnen das verbleibende Restdarlehen umgehend zurückbezahlt würde. Dazu war ein Darlehen der Gemeinde in Höhe von maximal CHF 1.2 Mio. notwendig. Mit dem Darlehen sollten zudem Reserven für notwendige Investitionen geschaffen werden. An der kommunalen Abstimmung vom 25. September 2016 erteilten die Giswiler Stimmberechtigten dem Gemeinderat Kredit und Vollmacht für ein langfristiges zinsloses Darlehen in Höhe von maximal CHF 1.2 Mio. an die Skilifte Mörlialp AG. Das Darlehen wurde bis längstens 31. Dezember 2048 gewährt. Im Darlehensvertrag wurde festgehalten, dass es der Skilifte Mörlialp AG jederzeit freisteht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Darlehensbetrag zu amortisieren oder vollständig zurückzubezahlen. Erstmals ab dem 9. Jahr (per 31. Dezember 2025) ist aber jährlich unaufgefordert eine Amortisation zu leisten, wobei die finanzielle Situation der Skilifte Mörlialp AG angemessen zu berücksichtigen ist. Bisher erfolgte noch keine Amortisation des Darlehensbetrags. Das 2016 gewährte Darlehen wurde in der Bilanz der Gemeinde per 31. Dezember 2016 zu 20 % und per 31. Dezember 2017 um weitere 80 % und damit bereits vollständig wertberichtigt. Die Wertberichtigung ist eine Anpassung des Buchwerts des Darlehens, um eine mögliche Wertminderung oder das Verlustrisiko aufzuzeigen.

Rangrücktritt

Mit Schreiben vom 28. August 2020 ersuchte der Verwaltungsrat der Skilifte Mörlialp AG den Gemeinderat um einen Rangrücktritt von CHF 700'000 des laufenden Darlehens von CHF 1.2 Mio. Das Gesuch des Rangrücktritts wurde notwendig, um die Deponierung der Bilanz und damit einen allfälligen Konkurs der Skilifte Mörlialp AG zu verhindern. Die Bilanzunterdeckung entstand damals hauptsächlich durch den Verkauf des Gastronomiebetriebs und der Garagenhalle unter Buchwert. Der Gemeinderat erklärte sich mit Beschluss vom 5. Oktober 2020 mit dem Rangrücktritt einverstanden. Wäre die Skilifte Mörlialp AG konkursrechtlich liquidiert worden, hätte die Gefahr bestanden, dass die bestehenden Anlagen im Rahmen der Liquidation der Vermögenswerte verkauft und anschliessend abgebaut worden wären. Dies hätte unweigerlich das Ende des Winterangebots auf der Mörlialp bedeutet und zu einem massiven Wertverlust der bisher getätigten Investitionen sowohl der Gemeinde als auch von Privaten geführt. Dies galt es zu vermeiden. Mit dieser Massnahme des Rangrücktritts trat die Gemeinde für diesen Betrag hinter alle anderen Gesellschaftsgläubiger zurück. Das bedeutet, dass die Gemeinde im Falle eines Konkurses der Skilifte Mörlialp AG erst dann das Geld für die CHF 700'000 zurückerhalten würde, wenn alle anderen Gläubiger vollständig befriedigt wurden.

Bisherige finanzielle Unterstützungen der Gemeinde

Aktienzeichnungen

1991 hat sich die Gemeinde Giswil ein erstes Mal im Rahmen einer Aktienzeichnung in Höhe von CHF 100'000 zu Gunsten der Skilifte Mörlialp AG engagiert. Diese wurden innerhalb von 5 Jahren über die Gemeinderechnung abgeschrieben. An der Urnenabstimmung vom 24. September 2000 genehmigten die Giswiler Stimmberechtigten eine weitere Aktienzeichnung in Höhe von CHF 300'000. Auch dieses Kapital wurde über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben. An der Gemeindeversammlung vom 23. November 2011 wurde schliesslich einer dritten Aktienzeichnung in Höhe von CHF 200'000 und einer Abschreibung innerhalb von 10 Jahren zugestimmt.

Darlehen

Nebst dem Darlehen in Höhe von CHF 1.2 Mio. wurde der Skilifte Mörlialp AG zur Finanzierung der Basisinfrastruktur der geplanten Beschneiungsanlage im 2007 ein verzinssliches Darlehen in Höhe von CHF 200'000 gewährt. Dieses Darlehen wird seither termingerecht amortisiert. Der Restbetrag des Darlehens betrug per 1. Januar 2025 noch CHF 57'143. Dieses Darlehen ist vom Darlehens-erlass nicht betroffen.

Einmaliger Unterstützungsbeitrag

Am 15. Juli 2021 ersuchte der Verwaltungsrat der Skilifte Mörlialp AG den Gemeinderat um eine einmalige Unterstützung. Im Zuge der Coronapandemie seien ungeplante Kosten angefallen. Der Gemeinderat sprach aufgrund der Coronapandemie einen einmaligen Unterstützungsbeitrag in der Höhe von CHF 25'000.

Wiederkehrender Unterstützungsbeitrag

An der Gemeindeversammlung vom 12. Mai 2023 erteilten die Stimmberechtigten dem Gemeinderat Kredit und Vollmacht für einen jährlichen Unterstützungsbeitrag ab 2023 an den Verein Trägerschaft Mörlialp zur Sicherung des Winterbetriebs der Skilifte Mörlialp AG in der Höhe von CHF 25'000.

Skibus

Die ungedeckten Kosten des touristischen Personenverkehrs auf der Strecke Giswil–Mörlialp werden seit 2007 vom Kanton Obwalden (40 %) und der Gemeinde Giswil (60 %) getragen. Grundlage hierfür war das Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs. Die jährlichen Kosten für die Gemeinde betragen CHF 9'600. Seit 2013 wird zusätzlich eine jährliche Direktzahlung an den Anteil Skibus an die Skilifte Mörlialp AG im Beitrag von maximal CHF 7'000 getätigt.

6

Übersicht bisherige finanzielle Unterstützungen

Darlehen

Darlehen 2007 (CHF 200'000 - jährliche Amortisation ab 2014)	CHF 57'143
Darlehen 2016 (Rangrücktritt für CHF 700'000)	CHF 1'200'000

Beteiligung

Aktienkapital	CHF 600'000
---------------	-------------

einmaliger Unterstützungsbeitrag

2021 (aufgrund Coronapandemie)	CHF 25'000
--------------------------------	------------

wiederkehrende Unterstützungsbeiträge

ab 2023	jährlich CHF 25'000
---------	---------------------

Skibus

ordentlicher ÖV-Verteiler seit 2007 (60 % von CHF 16'000)	jährlich CHF 9'600
Direktzahlung Anteil Skibus an Skilifte Mörlialp AG seit 2013	jährlich CHF max. 7'000

Gesuch um Darlehenserlass

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2024 stellte der Verwaltungsrat der Skilifte Mörlialp AG beim Gemeinderat einen Antrag auf Erlass des Darlehens von CHF 1.2 Mio. Der aufgelaufene Bilanzverlust beträgt laut Verwaltungsrat der Skilifte Mörlialp AG aktuell CHF 918'742. Das hälftige Aktienkapital sowie die Hälfte der gesetzlichen Reserven plus dem gewährten Rangrücktritt der Gemeinde von CHF 700'000 ergeben CHF 931'828. Es besteht somit die Gefahr, dass ein weiteres Jahr mit negativem Ergebnis zu einem hälftigen Kapitalverlust führt, was dann dringende Massnahmen seitens Verwaltungsrat der Skilifte Mörlialp AG erfordern würde. Der Gemeinderat könnte dann zwar einen weiteren Rangrücktritt beschliessen, die hohe Verschuldung und die eher hohe Bewertung der Vermögenswerte würden allerdings bestehen bleiben. Ein Erlass des Darlehens würde den aufgelaufenen Bilanzverlust eliminieren und zusätzliche Abschreibungen auf den Vermögenswerten ermöglichen.

Fazit des Gemeinderats

Die Skilifte Mörlialp AG hatte im vergangenen Winter aufgrund der Wetter- und Schneeverhältnisse offensichtlich ein hohes Besucheraufkommen und dementsprechend ein gutes finanzielles Winterergebnis zu verzeichnen. Der Gemeinderat freut sich über diese Entwicklung. Trotzdem bleibt

die finanzielle Ausgangslage der Skilifte Mörlialp AG angespannt. Aufgrund der herausfordernden finanziellen Situation der Skilifte Mörlialp AG ist eine vollständige Rückzahlung des Darlehens höchstwahrscheinlich auszuschliessen. Durch den Darlehenserlass kann der Skilifte Mörlialp AG der finanzielle Druck genommen und in der Bilanz der Gemeinde die Altlast des wertberechtigten Darlehens gestrichen werden. Lediglich mit einem weiteren Rangrücktritt wäre dieses Darlehen in der Bilanz der Skilifte Mörlialp AG weiterhin ersichtlich. Ein weiterer Rangrücktritt würde die Behandlung des Darlehenserlasses nur verzögern, aber mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht verhindern. Der Verwaltungsrat der Skilifte Mörlialp AG ist sich der finanziellen Engpässe bewusst und hat daher auf die vergangene Wintersaison bereits Massnahmen zur Kostensenkung ergriffen. Der Gemeinderat anerkennt die Arbeit des Verwaltungsrats und schätzt die Bemühungen zur getätigten Kostensenkung.

Das Skigebiet Mörlialp ist ein Teil des regionalen Wintersportangebots. Dank der überschaubaren Grösse und der direkten Zufahrt zur Skipiste ist das Skigebiet Mörlialp unter anderem bei Familien sehr beliebt. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, das Wintersportangebot in Giswil so lange wie möglich aufrechtzuerhalten.

Der Gemeinderat empfiehlt, dem Gesuch des Verwaltungsrats der Skilifte Mörlialp AG um Darlehenserlass in Höhe von CHF 1'200'000 aus den folgenden Gründen zuzustimmen:

- Das Skigebiet Mörlialp ist ein wichtiger Bestandteil des regionalen Freizeit- und Tourismusangebots. Ein Darlehenserlass kann dazu beitragen, den Betrieb längerfristig aufrechtzuerhalten.
- Der Verwaltungsrat der Skilifte Mörlialp AG hat bereits begonnen, das Angebot anzupassen. Der Darlehenserlass könnte es ihm ermöglichen, weiter in nachhaltige Konzepte zu investieren, um den Betrieb längerfristig wirtschaftlich tragfähiger zu machen.
- Mit dem Darlehenserlass wird sowohl die Bilanz der Skilifte Mörlialp AG als auch diejenige der Gemeinde bereinigt. Mit einer Rückzahlung ist nicht zu rechnen.
- Aufgrund der bereits erfolgten Wertberichtigung ist der Darlehenserlass erfolgsneutral. Die Rechnung 2025 der Gemeinde wird nicht belastet.

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, am 29. Juni 2025 wie folgt zu stimmen:

JA

zu Kredit und Vollmacht für den Erlass des Darlehens in Höhe von CHF 1'200'000 an die Skilifte Mörialp AG